

Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2020

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.970.170 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 29.281.410 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 2.311.240 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 2.311.240 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit von	25.395.170 €
2.2	Gesamtbetrag der Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit von	- 25.054.260 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	340.910 €
2.4	Gesamtbetrag der Einz. aus Investitionstätigkeiten von	6.211.450 €
2.5	Gesamtbetrag der Ausz. aus Investitionstätigkeiten von	- 12.968.700 €
2.6	Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Inv. (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.757.250 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.416.340 €
2.8	Gesamtbetrag der Einz. aus Finanzierungstätigkeiten von	5.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Ausz. aus Finanzierungstätigkeiten von	- 585.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.415.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.001.340 €

Die **Schwerpunkte des Finanzhaushalts 2020** sind:

-	Generalsanierung Bildungszentrum Bopfingen	775.000 €
-	Archäopark Ipf	200.000 €
-	Maßnahmen im Zuge Neubau Ipftreff	567.000 €
-	Anschaffung Löschfahrzeug	370.000 €
-	Sanierung Welkfeldstraße	476.000 €
-	Erweiterung BG „Gemeines Feld West“	876.000 €
-	Sanierung Hohenloher Straße	491.500 €
-	Sanierung Obere Weilerstraße und Löwengasse	714.000 €
-	Breitband	996.000 €
-	Erweiterung BG „Kapellfeld III“	394.000 €
-	Erschließung BG „Hinter dem Dorf“	414.500 €
-	Glasfaserausbau OT Unterr./Dorf./Härtsfeldh.	285.000 €

Geplante Kreditaufnahme 2020:

Liquide Mittel zum 31.12.2019	4.288.338 €
Finanzierungsbedarf	6.416.340 €
Kredit	- 5.000.000 €
<u>Tilgung</u>	<u>585.000 €</u>
Änderung liquide Mittel	2.001.340 €

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 außerdem den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk Bopfingen beschlossen. Dieser sieht im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von je 1.618.800 € vor. Im Vermögensplan wird von Deckungsmitteln und Ausgaben in Höhe von je 2.278.200 € ausgegangen. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 3.897.000 € (Vorjahr: 2.936.800 €). Es ist ein Verlust von 54.200 € eingeplant (Vorjahr: 25.100 €). Die vorgesehene Kreditaufnahme beläuft sich auf 1.633.100 €. Der Planung 2020 wurde ein Verbrauch von 615.500 cbm zugrunde gelegt.

Die größten Ausgaben im Vermögensplan sind:

- Erneuerung Schächte	40.000 €
- Sanierung Hochbehälter	50.000 €
- WL Erweit. „Gemeines Feld West“	127.000 €
- Neubau HB Hohenberg	539.000 €
- WL-Ringschluss/Tausch Welkfeldstraße	170.000 €
- WL Tausch Hohenloher Straße	175.000 €
- WL Tausch Wiesenstraße	60.000 €
- WL Kapellfeld III	84.000 €
- Neubau Fallleitung ON Dorfen	145.000 €
- IG Kerkingen Nord	150.000 €
- Erweiterung IG Nord-Ost	66.000 €
- WL Herlinstraße	61.000 €

Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bopfingen: Bestellung des Vorsitzenden, dessen beiden Stellvertretern sowie der weiteren ehrenamtlichen Gutachter

Die Stadt Bopfingen (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Abtsgmünd, Hüttlingen, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Oberkochen, Riesbürg und Westhausen (abgebende Gemeinden) haben aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach die abgebenden Städte und Gemeinden die Aufgabe „Bildung von Gutachterausschüssen“ zum 01.07.2020 auf die Stadt Bopfingen übertragen.

Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Bopfingen ein „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ gebildet. Dabei kann gem. § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung jede beteiligte Gemeinde in eigener Verantwortung jeweils einen Gutachter pro angefangene 3.500 Einwohner für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses. Die Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken der Gebietskörperschaft befasst sein, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wird (§ 192 Abs. 3 BauGB). Auf die Kriterien, die bei den Vorschlägen für eine Bestellung als Gutachter im Gutachterausschuss zu beachten sind, wird verwiesen.

Darüber hinaus kann jede beteiligte Gemeinde aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende vorschlagen. Der Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter werden nach Absprache aller beteiligten Gemeinden aus dem Kreis der Vorgeschlagenen dem Gemeinderat der Stadt Bopfingen zur Bestellung vorgeschlagen. Der Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter sowie die weiteren Gutachter werden nach den vorliegenden Vorschlägen der beteiligten Gemeinden vom Gemeinderat der Stadt Bopfingen für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren (§ 2 Abs. 1 GuAVO) bestellt.

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Bediensteten des Finanzamts und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO). Aufgrund organisatorischer Maßnahmen sind beim Finanzamt Aalen unterschiedliche Personen für die einzelnen Gemeinden zuständig. Daher wurde von Seiten des Finanzamtes darum gebeten, vier Mitarbeiter der Finanzverwaltung in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu berufen, die sich gegenseitig vertreten.

Nach Absprache mit den beteiligten Städten und Gemeinden soll der neue Leiter der Geschäftsstelle zugleich zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt werden. Deshalb muss auch der Geschäftsstellenleiter vom Gemeinderat als Gutachter bestellt werden. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist diesbezüglich bislang zwar keine ausdrückliche Regelung schriftlich fixiert. Die beteiligten Kommunen sind aber übereingekommen, bei nächster Gelegenheit einen entsprechenden Passus in die Vereinbarung aufzunehmen.

Gemäß den amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2019 können die beteiligten Städte und Gemeinden folgende Anzahl an Gutachtern zur Bestellung vorschlagen:

Gemeinde	Einwohner zum 30.06.19	Anzahl Gutachter
Abtsgmünd	7.419	3
Bopfingen	11.739	4
Hüttlingen	6.138	2
Kirchheim am Ries	1.790	1
Lauchheim	4.731	2
Neresheim	7.930	3

Oberkochen	7.928	3
Riesbürg	2.290	1
Westhausen	6.039	2
Gesamt		21

Für die Stadt Bopfingen sollen nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden folgende vier Vertreter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss berufen werden:

Marita Wörle	Am Stadtgraben 90, Bopfingen	Architektin
Jürgen Langer	Lessingstraße 5, Bopfingen	Bauingenieur
Bettina Weber	Ottilienstraße 15, Bopfingen-Kerk.	Dipl.-Ing. (FH) Geb.-technik
Alois Wohlfrom	Edelmühle 16, Bopfingen-Kerk.	Landwirt

Als Vorsitzender wird wie oben dargestellt der neue Leiter der Geschäftsstelle vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um Michael Wohlfrom aus Kirchheim-Dirgenheim (bislang beschäftigt als Gruppenleiter Gutachter/Wertermittler bei der Kreissparkasse Ostalb). Als stellvertretende Vorsitzende sollen nach Absprache mit den beteiligten Städten und Gemeinden Marcel Häußler aus Lauchheim und Annegret Glombik aus Abtsgmünd bestellt werden. Herr Häußler ist seit 2018 der Vorsitzende des Gutachterausschusses Lauchheim. Er ist ausgebildeter Bauingenieur und derzeit als Studienrat an der Technischen Schule Aalen (Abteilung Bautechnik) tätig. Frau Glombik ist Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und im Bauverwaltungsamt bei der Gemeinde Abtsgmünd beschäftigt. Sie war bislang Vorsitzende des Gutachterausschusses der Gemeinde Abtsgmünd. Von Seiten der Gemeinde Abtsgmünd wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um eine reine Verhinderungsstellvertretung handeln kann, da eine längere Abwesenheit mit dem Arbeitsanfall beim Bauverwaltungsamt der Gemeinde Abtsgmünd nicht vereinbar wäre.

Der Gemeinderat Bopfingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Gutachter/innen mit Wirkung vom 01.07.2020 auf die Dauer von vier Jahren in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bopfingen bestellt:

Michael Wohlfrom, Obere Straße 6, 73467 Kirchheim-Dirgenheim (Vorsitzender)

Thomas Gehring, Alte Abtsgmünder Straße 20, 73453 Abtsgmünd
 Robert Kruger, Ölmühle 3, 73453 Abtsgmünd
 Annegret Glombik, Schillerstr. 77, 73486 Adelmansfelden (Stellv. Vorsitzende)

Marita Wörle, Am Stadtgraben 90, 73441 Bopfingen
 Jürgen Langer, Lessingstraße 5, 73441 Bopfingen
 Bettina Weber, Ottilienstraße 15, 73441 Bopfingen-Kerkingen
 Alois Wohlfrom, Edelmühle 16, 73441 Bopfingen-Kerkingen

Joachim Grimm, Beethovenstraße 3, 73460 Hüttlingen
 Bernd Sorg, Wasseralfinger Straße 16, 73460 Hüttlingen

Günter Merz, Klosterhof 10, 73467 Kirchheim am Ries

Marcel Häußler, Hardtsteige 45, 73466 Lauchheim (Stellv. Vorsitzender)
 Alois Briel, Dreyerstraße 11, 73466 Lauchheim-Röttingen

Thomas Gröber, Am Haldenloh 14, 73450 Neresheim
Wolfgang Weber, Finkenstraße 3/1, 73450 Neresheim-Dorfmerkingen
Berthold Birkle, Loachwiesenweg 12, 73450 Neresheim-Ohmenheim

Peter Beck, Max-Planck-Straße 23, 73447 Oberkochen
Bernhard Brunnhuber, Heidenheimer Straße 82, 73447 Oberkochen
Bernd Merz, Katzenbachstraße 37, 73447 Oberkochen

Kurt Götz, Baldinger Straße 17, 73469 Riesbürg-Goldburghausen
Nikolaus Müller, Erikastraße 5, 73475 Ellwangen
Benno Müller, St.-Georg-Straße 13, 73463 Westhausen

Inge Zich, Bleichgartenstraße 17, 73430 Aalen
Monika Salvason, Bleichgartenstraße 17, 73430 Aalen
Ralf Hansmann, Bleichgartenstraße 17, 73430 Aalen
Guido Haas, Bleichgartenstraße 17, 73430 Aalen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stauferweg“ in Bopfingen:
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der Öffentlichkeits-
beteiligung
Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Stauferweg“ in Bopfingen soll aufgestellt werden. Auf dem Flurstück Nr. 1679 der Gemarkung Bopfingen soll das bestehende Gebäude Stauferweg 6 („Landwehr-Villa“) abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden (Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Garagen).

Vorhabenträger ist Herr Fabian Stark, Mörikestraße 14, 73485 Unterschneidheim. Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan (Bauantrag) und einem Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB.

Das Planaufstellungsverfahren soll gemäß § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB erfolgen. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zulässig, wenn es dem von der Gemeinde aufgestellten Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Da sich das Vorhabensgebiet im planerischen Außenbereich befindet, ist ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich. Die Erstellung eines Umweltberichtes und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind entsprechend erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Stauferweg“ kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dieser weist entlang des Stauferweges gewerbliche Bauflächen aus, was der vorgesehenen Wohnbebauung widerspricht. Um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stauferweg“ aufstellen zu können, ist deshalb der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der VG Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg zu ändern. Die Änderung umfasst die südlich an den Stauferweg angrenzende Gebäudezeile, diese wird als Mischgebiet ausgewiesen. Das Planaufstellungsverfahren zur FNP-Einzeländerung „Stauferweg“

erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stauferweg“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung soll herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Stauferweg“ wird nach gemäß § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der VG Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg wird geändert. Das Planaufstellungsverfahren zur FNP-Einzeländerung „Stauferweg“ erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stauferweg“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden erfolgt dabei zeitgleich. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung soll herbeigeführt werden.

2. Billigung des Vorentwurfs

Der Gemeinderat billigt die Vorentwürfe

- der Flächennutzungsplan-Einzeländerung „Stauferweg“: Planzeichnung mit Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros HPC AG, Harburg, vom 25. Juni 2020; ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung soll herbeigeführt werden.
- des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stauferweg“: Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit dem Umweltbericht in der Anlage des Ingenieurbüros HPC AG, Harburg, vom 25. Juni 2020.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt, den in seinem Auftrag ausgearbeiteten und erörterten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stauferweg“ einschließlich der Flächennutzungsplan-Einzeländerung „Stauferweg“, wie dieser unter Ziff. 2 aufgeführt ist, unter Beifügung des Erläuterungsberichts und der Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung soll herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des planungsrechtlichen Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stauferweg“ und zur 1. Einzeländerung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

4. Es wird vorgeschlagen, in der Verbandsversammlung der VG Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg folgende Beschlüsse zu fassen, bzw. die Vertreter der Stadt Bopfingen in der Verbandsversammlung entsprechend zu beauftragen:

a) Beschluss zur Aufstellung der FNP- Einzeländerung „Stauferweg“

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der FNP-Einzeländerung „Stauferweg“ in Bopfingen.

b) Beschluss zur Billigung der FNP- Einzeländerung „Stauferweg“

Die Verbandsversammlung billigt den vorgelegten Entwurf zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes „Stauferweg“ der VG Bopfingen, Kirchheim am Ries und Riesbürg.

c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung der Stadt Bopfingen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Vergaben: Städtischer Bauhof - Flachdachsanierung

Das Flachdach beim Bauhof ist im Bereich der Hallen zunehmend an mehreren Stellen undicht und kann punktuell nicht mehr saniert werden. Deshalb wurden für die dringende Generalsanierung des Flachdachs im Haushalt 2020 Ausgaben in Höhe von 180.000 € zur Verfügung gestellt. Das Hochbauamt hat parallel dazu die Ausschreibungsunterlagen erstellt und eine be-schränkte Ausschreibung nach VOB vorgenommen. Insgesamt wurden 4 fachlich qualifizierte Firmen für diese Maßnahme angeschrieben. Die Submission fand am 08.06.2020 im Rathaus Bopfingen statt.

Nach Auswertung der Submissionsergebnisse ist die Firma Kratky, Aalen, mit brutto 113.345,12 € die günstigste Bieterin. Die angebotenen Alternativprodukte wurden geprüft, nachdem diese von der Ausschreibung abweichend waren. Da hierbei die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden konnte, empfiehlt die Verwaltung, der Firma Kratky den Auftrag zu erteilen.

Inzwischen liegen auch Angebote über eine Photovoltaikanlage für den Bauhof vor. Diese müssen allerdings noch ausgewertet werden. Hierzu wird in der Juli-Sitzung des Gemeinderats eine Information zur Vergabe erfolgen. Geplant ist die Stromerzeugung für den Eigenbedarf des Bauhofs und ggf. Resteinspeisung ins Netz. Nach heutigem Stand wird der im Haushalt 2020 gegebene Kostenrahmen mit gesamt 180.000 € nicht überschritten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 einer Vergabe der Arbeiten zur Flachdachsanierung am städtischen Bauhof an die Firma Kratky, Aalen, zum Angebotspreis von brutto 113.345,12 € zugestimmt.

Vergaben: Wasserwerk Bopfingen–HB Wasserwiese – Lieferung und Montage einer Druckstoßkesselanlage mit Kompressor und Einbindung in das Rohrleitungssystem

Vom Hochbehälter und Pumpwerk Wasserwiese wird über eine ca. 1.500 m lange Förderleitung DN 125 GG zum Hochbehälter Schloßberg gefördert. Beim Abschalten der Pumpen können Druckschwankungen von ca. $-0,7$ bis $+12,0$ bar auftreten. Um den Unterdruck zu reduzieren und das Leitungssystem vor Beschädigungen durch Durchstöße zu schützen, muss eine Druckstoßkesselanlage eingebaut werden.

Für die Lieferung und Montage der Anlage wurden aufgrund der Eigenart der Arbeiten und der geringen Resonanz bei Anfragen zwei geeignete und interessierte Firmen im Zuge einer Preisanfrage zur Abgabe eines Angebots bis zum 19.06.2020 aufgefordert.

Geschätzte Auftragssumme: netto ca. 25.000,00 EUR

Im Wasserhaushalt bereitgestellte Mittel: netto 30.000,00 EUR

Im Ergebnis war der günstigste Bieter die Firma Sülzle Kopf GmbH aus Sulz am Neckar mit einem Angebotspreis von netto 32.346,04 €. Somit überschreitet dies den Ansatz um rund 2.000 €. Allerdings sind auch Wartungsarbeiten für die nächsten Jahre in dem Auftrag beinhaltet. Zudem sind im Haushalt insgesamt 50.000 € für Techniksaniierungen des Wasserwerks angesetzt. Der Auftrag wurde deshalb von Bürgermeister Dr. Bühler an die Firma Sülzle Kopf GmbH aus Sulz am Neckar vergeben.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.